

Von: BMVBS Buergerinfo [[buergerinfo@bmvbs.bund.de](mailto:buergerinfo@bmvbs.bund.de)]  
Gesendet: Freitag, 16. März 2012 11:40  
An: reisetourer.de  
Betreff: Az.: L 23 - GR 24565 Gruppenfahrt - Motorräder

Sehr geehrter Herr Voigt,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14. März 2012.

**Grundsätzlich müssen mehrere Motorradfahrer, die gemeinsam im öffentlichen Straßenverkehr unterwegs sind, ihre Fahrt weder genehmigen lassen noch eine Erlaubnis bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragen.**

Eine Erlaubnis ist nur dann notwendig, wenn die Straße mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen wird (§ 29 Abs. 2 Straßenverkehrs Ordnung StVO).

**Dies ist z.B. dann der Fall, wenn 30 Kfz oder mehr an dem selben Platz starten oder ankommen oder wenn ein so genannter geschlossener Verband vorliegt (§ 27 StVO); für einen geschlossenen Verband sind mindestens drei Kfz notwendig.**

Jedes einzelne Kfz müsste zum Verband gehörig gekennzeichnet sein (z.B. durch Wimpel) und der Verband als solcher für andere Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar sein; dies wäre beispielsweise bei einer Kolonne von Bundeswehrfahrzeugen der Fall.

**Eine solche unmissverständliche Kennzeichnung liegt in der Regel bei mehreren unterschiedlich gekleideten Fahrern, die mit verschiedenen Motorrädern unterwegs sind, nicht vor.**

Charakteristisch für einen geschlossenen Verband ist außerdem, dass dieser nicht unterbrochen sein darf, d.h. keine anderen Fahrzeuge dürfen sich zwischen die Fahrzeuge, die dem Verband angehören, setzen. Sind Sie im Zweifel, ob die Ausfahrt genehmigungspflichtig ist oder nicht, empfehle ich Ihnen, sich mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vor Ort in Verbindung zu setzen...

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich sein konnte und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bärbel Grabitzki

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- Politische Planung und Kommunikation - Referat L 23  
- Bürgerservice, Besucherdienst -  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 18 300 3060  
Fax: +49 (0)30 - 18 300 1942  
E-Mail: [buergerinfo@bmvbs.bund.de](mailto:buergerinfo@bmvbs.bund.de)  
Internet: [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)